

# Gemeinde Johanniskirchen

## Obere Hauptstr. 1, 84381 Johanniskirchen

### Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13

# ***Bekanntmachung***

#### **Bekanntmachung über die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Johanniskirchen (Bereich Sportplatzstraße)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Johanniskirchen hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung am 08.12.2020 festgestellt. Diese wurde vom Landratsamt Rottal-Inn mit Bescheid vom 02.02.2021 genehmigt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 07.06.2021 im Rathaus in Johanniskirchen, Zimmer 3, während der Dienststunden einsehen. Auskünfte über deren Inhalt werden auf Verlangen erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Johanniskirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Johanniskirchen, den 28.05.2021

Markus Bachmaier  
Verwaltungsfachwirt

#### Verteiler:

Aushangtafeln der Gemeinde in Johanniskirchen und Emmersdorf

Ausgehängt am 28.05.2021 – abgenommen am 15.07.2021

Gemeindeinformationsblatt – 04.06.2021

Homepage

Akt

Landratsamt (2-fach)